

# DIE ZWEI-REICHE-LEHRE BEI MARTIN LUTHER UND IHRE BEDEUTUNG FÜR UNS HEUTE

## 1. Einleitung

Martin Luther hat keine konkrete Abhandlung über die Zwei-Reiche-Lehre (ZRL) verfaßt, sondern hat sie nach Bedarf behandelt, immer da, wo die Situation es in seiner Zeit erforderte. Sein Ziel war es, der Gemeinde eine Antwort aus der Bibel auf ihre Fragen zu geben, wie sie in bestimmten Situationen zu handeln hat. Somit ist die ZRL bei Luther keine *theoretische* Abhandlung, sondern hat eine *geistliche* und *gewachsene* Struktur: *geistlich*, eben aus dem Wort Gottes in Zusammenhang mit dem christlichen Glaubensleben im Alltag; *gewachsen*, in dem Sinne, dass sie in der Auseinandersetzung mit den reformatorischen Entwicklungen sich exegetisch entfaltete und nicht vorher als Glaubensdogma feststand. Somit floß diese Thematik auch in sein Lebenswerk ein.

Diese geistliche und gewachsene Struktur hat sich bei Martin Luther *allein* aus dem Wort Gottes entfaltet vor allem im Gegensatz zu den Schriftgelehrten seiner Zeit, den sogenannten Sophisten, die ihre Lehre aus der Relation von Gottes Wort zur Philosophie herleiteten. Theologisch betrachtet, war das die »babylonische Gefangenschaft« der Theologie im Mittelalter. Denn die theologische Arbeit jener Zeit wurde immer durch Hinzuziehung der Philosophie betrieben. Dieses Vorgehen nannte sich Scholastik und wurde insbesondere durch Thomas von Aquin geprägt und gefestigt (vgl. mein Artikel zum Einfluss der Scholastik, STT 4

[2009], 81–96). Luther hat seine Theologie, oder besser gesagt seine »Glaubenslehre«, von den Fesseln der Philosophie befreit. Dies verlangte somit viele Fragen der Gesellschaft neu vom Evangelium her zu beleuchten und, wo nötig, die Antworten vom Wort Gottes her zu korrigieren.

Heute wird gerne gesagt, dass Martin Luther ein Revolutionär sei, der die Bibel kritisiert und die Menschen vom falschen Verständnis Gottes befreit hätte. Doch genau das Gegenteil fand statt: Er hat das Dogma der Kirche kritisiert, überall da, wo es dem Wort Gottes nicht konform war, sondern eher der Philosophie gefolgt ist, damit allein das Wort Gottes im Mittelpunkt steht und die biblische Lehre von den theologischen Dogmen der Scholastik befreit wurde. Das ist das wahre Erbe der Reformation.

Wie bei Martin Luther, dient dieser Vortrag nicht dazu, eine Theorie über die ZRL bei Martin Luther zu untersuchen. Dazu gibt es viele wissenschaftliche Untersuchungen; manche sind gut, die meisten schießen jedoch weit über das Ziel hinaus. Vielmehr wollen wir in diesem Vortrag untersuchen, in welcher aktuellen Situation Martin Luther diese Lehre entfaltet und aus welchem biblischen Wort er diese Lehre entnommen hat. Denn dieser Vortrag soll dazu dienen, genau wie in der Zeit der Reformation, aus dem Wort Gottes eine Hilfestellung herzuleiten, die es uns erlaubt in den Wirren der Zeit – auch nach

500 Jahren Reformation hat sich diesbezüglich nichts geändert –, sowohl geistlich wie auch praktisch mit den gesellschaftlichen Aufgaben des Menschen sachlich umzugehen. Denn es ist nur das Wort Gottes, das uns die Weisheit und Anleitung dazu geben kann mit den Problemen des Lebens umzugehen.

Denn auch heute, ca. 250 Jahre nach der Aufklärung, sind wir wieder Gefangene der philosophischen Ideologien, die uns so weit getrieben haben, dass wir post-faktisch denken und uns nicht mehr den Realitäten stellen können und wollen, die Gott geschaffen hat. Allein die Schrift vermag den Menschen zu erleuchten, sowohl um hier auf Erden ein vernünftiges Leben zu führen, als auch um eine sichere Hoffnung für das ewige Leben zu erlangen. Darum müssen wir auch heute alle Ideologien und Fakten kritisch überprüfen und uns vom Wort Gottes her anleiten lassen, um zu verstehen, wie wir mit den heutigen Tatsachen umzugehen haben.

Wie zur Zeit Luthers, so muß eben auch heute das geistliche Leben und der Wandel vom Wort Gottes hergeleitet werden. Auch hier geht es nicht darum, ein Dogma zu definieren, sondern ein gesundes geistliches Wachstum für die Gemeinde Christi zu ermöglichen. Hierzu dienen Luthers Ausarbeitungen zu diesem Thema, sowohl exegetisch als auch dogmatisch, denn sie helfen uns wie kaum andere Schriften, auf unser evangelisches und reformatorisches Erbe zurückzublicken, aufzutanken und nach vorne zu schauen. Das alles geschieht im vollen Vertrauen auf unseren Herrn Jesus Christus, dessen Wort unveränderlich ist und bleibt!

## **2. Wann begann Martin Luther die ZRL auszuarbeiten?**

Die früheste Abhandlung zu der Thematik in Bezug auf die ZRL findet man bei Martin Luther in seinem Werk *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig*

*sei* aus dem Jahr 1523.<sup>1</sup> Im Angesicht des Mißbrauches ihres Standes und ihrer Macht schreibt Luther mit aller Entschiedenheit gegen die Vermessenheit der Junker und Fürsten seiner Zeit, die ihre politische Macht auch auf geistliche Fragen ausgedehnt haben, als er sagt: »[...] damit vermessen sie sich, sich auch in Gottes Stuhl zu setzen und die Gewissen und den Glauben zu beherrschen und nach ihrem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schule zu führen.«<sup>2</sup> Weil diese Handlungsweise der Obrigkeit ihm einer Majestätsbeleidigung Gottes gleichkommt, will er sich nun daran setzen und sich mit »Worten« diesem Mißbrauch widersetzen.

Mit dieser Begründung kam bei Martin Luther seine erste exegetische und systematische Abhandlung über die ZRL zustande. Nicht das Papsttum noch die Bürger waren die Ursache dafür, sondern der Mißbrauch der Macht bei den Junkern und Fürsten im damaligen Reich. Dennoch verfaßt Luther seine Thesen nicht als ob er die Obrigkeit, sondern als ob er die Christen belehren will. Über die Gründe, warum er dies so verfaßte, kann man nur spekulieren. Vermutlich stand es einem einfachen Bürger in der damaligen Zeit nicht zu, den höheren Stand zu »belehren«; somit blieb ihm nur die Möglichkeit mit seiner Lehre die Allgemeinheit anzusprechen und über diesen Umweg sich bei den Junkern und Fürsten Gehör zu verschaffen. Dennoch ist die Rede direkt an uns, die »rechten« Christen, gerichtet. Denn Martin Luther wußte wohl, dass »geistliche« Fragen nur von denjenigen verstanden werden können, die auch den heiligen Geist haben, wie wir noch sehen werden. Somit hat Luther auf diesem Umweg sowohl die »verrückten« Fürsten in ihrem Handeln scharf kritisiert, als auch den »frommen« Christen einen klaren Blick für ihre geistliche Lebensführung aufgezeichnet.

In den späteren Jahren entstanden bei Martin Luther weitere Schriften, die die Thematik der ZRL behandelten, wie z.B. 1526: *Ob Kriegs-*

leute auch im seligen Stande sein können, oder 1529: *Vom Kriege gegen die Türken*. Um diesen Vortrag überschaubar zu halten, habe ich mich konkret auf die oben genannte Schrift Martin Luthers beschränkt, weil zum einen diese Schrift seine erste zu dieser Thematik war und zum anderen darin sowohl die exegetische als auch die systematische Grundlage für alle seine späteren Erklärungen über die ZRL entfaltet wurde. Im zweiten Vortrag, »Luther und die Türken«, werden zusätzlich die Besonderheiten oder Ergänzungen zu dieser Lehre erwähnt, die in seinem genannten Werk von 1529 vorkommen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine grundlegende Betrachtung seines Verständnisses der ZRL und schafft für jeden eine Basis, seine anderen Aufzeichnungen über die ZRL im Lichte dieses grundlegenden Werkes zu betrachten und zu vergleichen.

### 3. Auf welche biblische Grundlage baute Martin Luther seine ZRL auf?

In seiner ersten Abhandlung zu diesem Thema gründet Martin Luther seine ZRL in erster Linie auf diese zwei biblischen Perikopen:<sup>3</sup>

(1) Römer 13,1-5: <sup>1</sup> *Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.* <sup>2</sup> *Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die ihr aber widerstreben, ziehen sich selbst das Urteil zu.* <sup>3</sup> *Denn die Herrscher sind nicht wegen den guten, sondern wegen den bösen Werken zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so tue Gutes; so wirst du Lob von ihr haben.* <sup>4</sup> *Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zугut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut.* <sup>5</sup> *Darum ist es notwendig, sich unterzuordnen, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen.*

(2) 1. Petrus 2,13-14: <sup>13</sup> *Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des HERRN willen, es sei dem König, als dem Obersten, <sup>14</sup> oder den Statthaltern, als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lobe derer, die Gutes tun.*

Eine dritte Perikope aus der Bergpredigt wird auch durchgehend in seinen Ausführungen erwähnt und dient immer wieder als ein »Gegenüber« zu den beiden ersten Perikopen:

Matthäus 5,38-41: <sup>38</sup> *Ihr habt gehört, dass da gesagt ist: »Auge um Auge, Zahn um Zahn.« <sup>39</sup> Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel; sondern, so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar. <sup>40</sup> Und so jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem lasse auch den Mantel. <sup>41</sup> Und so dich jemand nötigt eine Meile, so gehe mit ihm zwei.*

### 4. Die Zwei-Reiche-Lehre bei Martin Luther in seiner Schrift »Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei«

In dieser Schrift bildete Martin Luther aus den obengenannten biblischen Zeugnissen sechs Thesen zu der Frage des weltlichen und des geistlichen Schwertes bzw. Regiments:

1. These: In diesem exegetischen Zusammenhang sieht Martin Luther, dass das Recht des weltlichen Schwertes gegeben ist, um die Furcht vor dem Töten aufrecht zu erhalten und um den Mörder zu bestrafen, so wie Gott dieses Gesetz nach der Sintflut definiert hat (1 Mose 9,6): »*Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen wieder vergossen werden.*«<sup>4</sup> Dass das Schwert zum Gericht dient, wird seiner Meinung nach auch im Neuen Testament bestätigt, als Johannes der Täufer zu den Soldaten sagt, die ihn um Rat in dieser Frage baten (Lk 3,14): »*Tut niemandem*

*Gewalt noch Unrecht, und laßt euch an eurem Solde genügen.*«<sup>5</sup>

2. These: Nun kennen wir die Gebote der Liebe gegenüber den Feinden, die Jesus in der Bergpredigt aufgestellt hat (Mt 5,44): »*Habt lieb eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen*« und andere, die so aussehen, als ob sie im Widerspruch gegenüber dem Gesetz des Schwertes stünden. Das, so Luther, hat dazu geführt, dass die Sophisten sagen, Jesus habe diese Gesetze der Vollkommenheit eingesetzt, um die Gesetze des Mose im Alten Bund aufzuheben. Luther bestreitet dies vehement und bestreitet auch die Meinung der Sophisten, die besagt, dass die Gesetze des neuen Bundes für die vollkommenen, während die Gesetze des alten Bundes für die unvollkommenen Christen seien.<sup>6</sup> Denn, so Luther weiter, die Vollkommenheit besteht nicht in »Werken« des Gesetzes, sondern »[...] im Herzen, im Glauben und in der Liebe.«<sup>7</sup> Dadurch greift diese Unterscheidung bei den Gesetzen nicht, sondern sie sind alle und für alle gültig.

3. These: Aus der 2. These folgert Luther nun, dass man die Nachkommen Adams in zwei Kategorien einteilen muß: Die einen, die zum Reich Gottes gehören, und die anderen, die dem Reich dieser Welt angehören. Alle, die an Jesus recht glauben, gehören dem Reich Gottes an, denn Christus ist der König im Reiche Gottes.<sup>8</sup> Diese bedürfen keines weltlichen Schwertes, weil »[...] sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehrt und macht, dass sie niemandem Unrecht tun, jedermann lieben, von jedermann gern und fröhlich Unrecht leiden, auch den Tod.«<sup>9</sup> Das alles, »weil der Gerechte von sich aus alles und mehr tut, als alle Rechte fordern.«<sup>10</sup>

Nun könnte man fragen, so Luther, »[...] warum hat Gott so viele Gesetze gegeben [...] und warum lehrt Christus auch [das Gesetz] im Evangelium [...]?«<sup>11</sup> Darauf antwortet er: »Da kein Mensch von Natur Christ oder fromm ist,

sondern sie alle Sünder und böse sind, wehrt ihnen Gott allen durchs Gesetz [...]«<sup>12</sup> Somit hat das Gesetz [des Alten Bundes] »[...] ein Amt [eine Aufgabe] [...], dass es die Sünden erkennen lehrt und den Menschen demütig macht zum Empfang der Gnade und zum Glauben an Christus«<sup>13</sup>. In diesem gleichen Amt steht auch Christus (Mt 5,39) »[...] wenn er lehrt, man solle dem Übel nicht widerstehen, womit er das Gesetz erklärt und lehrt, wie ein rechter Christ solle und müsse geschickt sein.«<sup>14</sup>

4. These: Zum »Reich der Welt« oder »unter das Gesetz«, so Luther weiter, gehören »[...] alle, die nicht Christen sind.«<sup>15</sup> Denn da nur wenige glauben, hat Gott »[...] ein anderes Regiment verschafft und sie [die nicht Christen sind] dem Schwert unterworfen«<sup>16</sup>. Dies hat er getan, damit sie, auch wenn sie es wollten, ihre Bosheit nicht tun könnten oder zumindest nicht ohne Furcht. Wenn das nicht wäre, »würde eins das andere fressen [...]«<sup>17</sup> Weil das nun so ist, »darum hat Gott zwei Regimenter verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, dass sie [die Bösen] äußerlich Frieden halten und still sein müssen [...]«<sup>18</sup>

Nun folgert Martin Luther, dass wenn jemand der Meinung wäre, man könne in der Welt ein Evangelium haben ohne »Recht oder Schwert«, weil es nur »getaufte Christen« gäbe, so würde man schnell eines Besseren belehrt werden. Denn man würde dadurch »den wilden Tieren die Bande und Ketten auflösen [...]«<sup>19</sup> und »so würden die Bösen unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit mißbrauchen [...]«<sup>20</sup> Will man, dass Christen keinem Recht noch Schwert untertan sind, so Luther, müßte man zuerst dafür sorgen, dass aller Welt »voll rechter Christen«<sup>21</sup> wäre. Ein »christliches Regiment« in einem Land zu führen würde einem Hirten gleichen, der »[...] in einem Stall Wölfe, Löwen, Adler und Schafe

[...]« halten würde, die frei miteinander leben. Hier würden »[...] die Schafe wohl Frieden halten [...] aber sie würden nicht lange leben [...]«<sup>22</sup> Aus dieser genannten Problematik gibt es für Luther keine andere Möglichkeit als die, dass »[...] man die beiden Regimenter sorgfältig voneinander unterscheiden und beide bleiben lassen muß; eins, das fromm macht, das andere, das äußerlich Frieden schafft und bösen Werken wehrt. Keins reicht ohne das andere aus in der Welt.«<sup>23</sup>

Nun erläutert Luther das Ziel der Feindesliebe, die Jesus in der Bergpredigt (Mt 5,39–44) gelehrt hat: »[...] dass die Christen weder streiten noch das weltliche Schwert unter sich gebrauchen sollen«<sup>24</sup>. Darum gilt sie [die Bergpredigt] nur seinen »lieben Christen«. Aus diesem Grund »[...] hat auch Christus kein Schwert geführt, hat auch in seinem Reich keins eingesetzt. Denn er ist ein König über Christen und regiert ohne Gesetz allein durch den Heiligen Geist. Denn es dient nicht zu seinem Reich, in dem nur Fromme sind.«<sup>25</sup> Luther führt nun David als das Gegenbeispiel an, der viel Blut vergossen hat und darum nicht den Tempel Gottes bauen durfte. Erst Salomo, deutsch Friedrich oder Friedsam, durfte dies tun.<sup>26</sup> Darum kann man die Zeugnisse der Propheten (z.B. Jes 2,4) nicht »[...] überall da anwenden, wo Christi Name genannt wird [...],« sonst würde man »[...] die Schrift ganz verkehren; vielmehr sind sie allein von den rechten Christen gesagt, die tun untereinander gewiß so«<sup>27</sup>.

5. These: Nun könnte der Einwand kommen: Wenn die Argumentation stimmt, dass »[...] Christen nicht des weltlichen Schwertes noch Rechtes bedürfen«, warum sagt dann Paulus (Röm 13,1f) zu allen Christen: »Jedermann sei der Gewalt und Obrigkeit untertan« und ähnlich bei Petrus?<sup>28</sup> In seiner Antwort darauf verweist Luther auf folgende Tatsache hin: obwohl die [wahren] Christen »[...] keines Rechtes noch Schwertes bedürfen«, dennoch

können sie es einsetzen »[...] weil ein rechter Christ auf Erden nicht sich selbst, sondern seinem Nächsten lebt und dient, so tut er der Art seines Geistes entsprechend auch das, dessen er nicht bedarf, sondern das seinem Nächsten von Nutzen und nötig ist«<sup>29</sup>. Als Bestätigung dafür, führt Luther die Tatsache auf, dass der Christ ja darum auch folgendes tut: er »[...] zahlt Steuern, ehrt die Obrigkeit, dient [andern], hilft [andern] [...] obwohl er davon für sich nichts bedarf, noch es ihm nötig ist. Denn er sieht danach, was anderen von Nutzen und gut ist (Eph 5,21ff).«<sup>30</sup>

Luther führt nun seine Begründung auf Grundlage des *Imperativs* der Liebe weiter, wenn er die Unterordnung des Christen unter dem weltlichen Schwert behandelt: »[...] solcher Dienst schadet ihm nichts und bringt doch der Welt großen Nutzen. Und wo er's nicht täte, so handelte er nicht als ein Christ, dazu gegen die Liebe [...]«<sup>31</sup> Somit würde der Christ gegen das Evangelium handeln, wenn er das irdische Regiment vernachlässige und nicht nach dem Gebot der Liebe handle. Denn, so Luther weiter, Christus gab laut Matthäus 17,27 »[...] den Zinsgroschen, damit er sie nicht ärgerte, obwohl er dessen doch nicht bedurfte.«<sup>32</sup> Obwohl Christus in Matthäus 5,39ff lehrt, dass man kein »weltliches Recht noch Schwert« führen soll, »verbietet er aber nicht, dass man denen dienen und untertan sein soll, die weltliches Schwert und Recht haben«<sup>33</sup>. Denn das »dient« deinem bedürftigen und »kranken Nächsten«. Luther führt diese Argumentation weiter und begründet sie aus der genannten Matthäus-Perikope: »Du sollst dem Übel nicht widerstreben«. Das ist so, als wollte Christus sagen: »Halte du dich so, dass du alles leidest, damit du der Gewalt nicht bedürftest [...] sondern umgekehrt: dass du ihr helfest, dienest, von Nutzen und nötig seiest.«<sup>34</sup> »Denn Jesus Christus will mich als rechten Christen höher halten, damit ich selber ihrer Dienste nicht bedarf, sondern sie soll meiner Dienste bedürfen.«<sup>35</sup>

6. These: Zuletzt behandelt Martin Luther die Gegenfrage auf die vorherige These: »Ob denn auch ein Christ das weltliche Schwert führen und die Bösen strafen dürfe, weil Christi Worte so streng und unzweideutig lauten: Du sollst dem Übel nicht widerstehen.«<sup>36</sup> Luthers Antwort darauf ist eindeutig: Unter den rechten Christen, kann das Schwert nicht sein. Darum kann diese Frage nur auf den »anderen Hauf« bezogen werden, also diejenigen, die nicht echte Christen sind. Hier ist der Christ »schuldig«<sup>37</sup> – entsprechend der vorigen Thesen – dem Schwert zu dienen. »Denn es ist ein Werk, dessen du nicht bedarfst, das aber aller Welt und deinem Nächsten ganz von Nutzen und nötig ist.«<sup>38</sup>

Die Ursache für seine These erläutert Luther folgendermaßen: Hier ist zu unterscheiden zwischen Dienst und Privatangelegenheit. Im Dienst stehst du »ganz in fremden Diensten und Werken [...], die nicht dir noch deinem Gut oder Ehre, sondern nur dem Nächsten und anderen nützen, und tätest nichts in der Absicht, dass du dich rächen oder Böses für Böses geben willst [...]«<sup>39</sup> Luther ist der Meinung, dass man beides miteinander vereinbaren kann, privat Gottes Reich und im Dienst das weltliche Reich ausübt, »zugleich [privat] dem Übel nicht widersteht und [im Dienst] doch widersteht.«<sup>40</sup> Denn »an dem andern und an dem seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten – was das Evangelium nicht verbietet, ja vielmehr an anderer Stelle gebietet.«<sup>41</sup> Luther führt hier viele Stellen aus dem Alten Testament an, die diese Vereinbarkeit der zwei Regimente in einer Person untermauern, wie z.B.: Samuel, der heilige Prophet, erschlug den König Agag, den König Saul im Auftrag Gottes hätte töten sollen, aber es aus politischem Kalkül nicht tat (1 Sam 15,33f).<sup>42</sup>

Wenn nun der Einwand käme, das Alte Testament sei aufgehoben, und diese Beispiele gelten nicht mehr, so antwortet Luther mit

1. Korinther 10,3f: »*Sie haben dieselbe geistliche Speise gegessen und denselben Trank getrunken von dem Fels, der Christus ist, wie wir.*«<sup>43</sup> Weil sie den gleichen »Geist und Glauben« haben wie wir, darum gilt: »worin sie recht getan haben, darin tun alle Christen recht.«<sup>44</sup> Dass das Handeln im Alten Bund seine Gültigkeit auch unter dem neuen Bund hat, führt Luther mit dem weiteren Argument aus, Paulus habe in 1. Korinther 17,19 gesagt, dass »[...] weder Vorhaut noch Beschneidung etwas sei, sondern eine neue Kreatur in Christus« sei das Entscheidende. Somit steht es dem Christen frei, beides zu tun, Vorhaut oder Beschneidung, solange er »[...] so tut, dass er nicht meine, dadurch fromm oder selig zu werden.«<sup>45</sup> So sollen wir mit allem umgehen, was im Alten Testament geschrieben steht, solange es dem Nächsten »zur Seligkeit« dient.<sup>46</sup> Denn, so Luther weiter, nach 1. Korinther 12,13 »[...] geht die Liebe durch alles und über alles und sieht nur dahin, was andern von Nutzen und nötig ist.«<sup>47</sup> Somit ist es einem selber überlassen, welchem Beispiel man aus der Bibel folgt, solange man nicht der Meinung ist, dass man dadurch selig wird, sondern das *allein* dem Glauben [an Christus] überläßt, der einen ohne Werke zu einer »neuen Kreatur macht.«<sup>48</sup> Luther führt auch Beispiele aus dem Neuen Testament heran, die diese Ansicht bestätigen, wie z.B. Johannes den Täufer, der in Lukas 3,14 das »Amt der Kriegersleute« bestätigt hat,<sup>49</sup> oder den Apostel Petrus, als er in Apostelgeschichte 10,34ff dem Hauptmann Kornelius von Christus predigte, »[...] befahl er ihm nicht, sein Amt aufzugeben,« sondern ganz im Gegenteil, der Heilige Geist kam auf ihn.<sup>50</sup> »Was nun der heilige Geist an Kornelius hat bleiben lassen und nicht getadelt, sollten auch wir gerechterweise nicht tadeln, sondern bleiben lassen.«<sup>51</sup>

Nun geht Luther in seiner Argumentation zu seinem Grundlagentext Römer 13,1ff zurück,

wo es heißt: »Die Obrigkeit ist von Gott *verordnet*,« und weiter: »Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes *Diennerin* [...]« Wenn nun der Christ, so Luther, alle anderen Ordnungen Gottes ausführt, wie essen, trinken und ehelichen, warum sollte er dann nicht auch diese Ordnung Gottes ausführen können? Da es nun aber »Gottes Werk ist und [seine] Schöpfung, so ist es gut [...], dass jeder es christlich und selig gebrauchen kann.«<sup>52</sup> Weil nun die Führung des weltlichen Schwertes ein besonderer »Gottesdienst« ist, so ist Luther der Meinung, dass es somit »den Christen vor allen anderen auf Erden« zu führen gebührt.<sup>53</sup>

Man könnte jetzt fragen: »Warum haben's denn Christus und die Apostel nicht geführt?« Luthers Antwort ist banal: »Sage mir, warum hat er [Christus] nicht auch Weib genommen oder ist ein Schuster oder Schneider geworden? Sollte ein Stand oder Amt darum nicht gut sein, weil Christus selbst es nicht getrieben hätte [...]?«<sup>54</sup> Denn, so Luther: »Christus hat sein Amt und seinen Stand geführt; damit hat er kein andern Stand verworfen. [...] denn er sollte nur das Amt führen, durch das sein Reich geführt wird [...] Nun gehört zu seinem Reich [...] nur Gottes Wort und Geist. Damit werden die seinen inwendig regiert.«<sup>55</sup> Auch die Apostel, führt Luther aus, müssen ihm in diesem Amt nachfolgen und dadurch haben sie »[...] an dem geistlichen Schwert, dem Wort Gottes, wohl so viel zu tun [...], dass sie des weltlichen Schwertes [...] andern überlassen müssen [...]; obwohl es ihrem Stand nicht widerspricht, es zu brauchen.«<sup>56</sup> Somit gilt die Tatsache, dass, auch wenn Christus selbst nicht das weltliche Schwert geführt hat, er es weder verboten noch aufgehoben hat.<sup>57</sup>

Aus diesem allem kann man das rechte Verständnis zu Matthäus 5,39 (»Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen«) folgern: Ein Christ soll so beschaffen sein, »dass er alles Übel und Unrecht leide, sich selbst nicht räche

[...] Aber für andere (nicht Christen?) kann und soll er Rache, Recht, Schutz und Hilfe suchen [...]«<sup>58</sup> Und diese Lehre Christi, so Luther weiter, ist »nicht ein Rat für die vollkommenen, [...] wie die Sophisten lästern [...], sondern ein allgemeingültiges, strenges Gebot für alle Christen.«<sup>59</sup> Hier sieht man also, so Luther weiter, »dass Christus nicht das [Gesetz] aufhebt [...], sondern er legt den Sinn des Gesetzes [richtig] aus [...]«<sup>60</sup> Auch Mose hat solche Gesetze nur den Bösen, die nicht zu Gottes Reich gehören, gegeben, »damit sie sich nicht selbst rächen oder Ärgeres tun, sondern durch solch äußerliches Recht gezwungen werden, Böses zu lassen, so dass sie doch mit einem äußerlichen Recht und Regiment der Gewalt unterworfen werden.«<sup>61</sup> »Ihr aber, die rechten Christen«, meint Luther, »[...] sollt es für euch und eure Sache nicht suchen noch gebrauchen, denn ihr habt das Himmelreich.«<sup>62</sup>

Das zeigt uns, so Luther, wie »Christus seine Worte nicht dahin auslegt, dass er des Mose Gesetz aufhebe oder die weltliche Gewalt verbiete, sondern er zieht die Seinen heraus, damit sie diese für sich selbst nicht brauchen [...]«<sup>63</sup> Indem sie [die wahren Christen] nun ihre Feinde lieben [und dem Bösen nicht widerstehen], sind sie, wie Christus spricht, vollkommen wie ihr himmlischer Vater. Als solche, bedürfen sie der Gesetze nicht.<sup>64</sup> Andererseits wehren sie aber den Unchristen auch nicht, die ihre Feinde nicht lieben und es [das Gesetz] gebrauchen wollen; ja, sie [die Christen] helfen vielmehr, dass »[...] solche Gesetze die Bösen fesseln, damit sie nicht ärgeres tun«<sup>65</sup>. Auf diese Weise lassen sich nun die Gebote, das weltliche Schwert zu führen, mit der Botschaft Christi in Einklang bringen: »Das [weltliche] Schwert soll kein Christ für sich und seine Sache führen [...] Doch für einen andern kann und soll er's führen und anrufen.«<sup>66</sup>

## 5. Die Zwei-Reiche-Lehre bei Martin Luther und ihre Bedeutung für uns heute

Wenn wir die ZRL in dieser Schrift und ähnlich in den anderen Schriften Martin Luthers studieren, fallen einem zwei Tatsachen auf, die Luther als Grundlage für seine Thesen dienten:

### *1. Die Umwelt, die Luther für seine Lehre in Betracht zieht, ist eine christliche Umwelt*

Das kann man daran erkennen, dass die Gesetze, von denen Luther hier spricht, sich immer auch auf die Gesetze des Alten Testaments beziehen, die in der politischen Gesellschaft der damaligen Zeit von allen Seiten als »unantastbares« Wort Gottes betrachtet wurden. Somit haben wir hier einen Absolutheitsbereich der Gesetze Gottes, der von keiner Seite angefochten wurde. Denn alle nannten sich zumindest Christen und standen unter der Herrschaft eines »christlichen« Kaisers. Somit müssen wir die ZRL bei Martin Luther als eine Lehre »innerhalb« einer christianisierten Weltordnung betrachten.

Wenn wir diese Tatsache betrachten, müssen wir uns natürlich fragen, wie das heute mit Luthers Ausführungen über die ZRL aussieht, wo weder das Gesetz des Alten Bundes noch der Inhalt des Evangeliums in der Politik seinen Respekt verdient? Oder extrem formuliert, wenn man in einer nicht-christlichen Umwelt lebt, wie z.B. in einem islamischen Land?

Wenn man als Christ in einer nicht-christlichen Umwelt lebt – ich rede hier nicht von kirchlichen oder geschlossenen Gemeinden oder Riten, sondern von einer politischen Welt –, dann ist die Frage berechtigt, in wie weit die Gesetze der Bibel mit den Gesetzen der Gesellschaft vereinbar sind. Denn spätestens hier kollidiert die ZRL Luthers mit den Realitäten der Gesetze, unter denen wir heute stehen.

Wenn ich mich heute umschaue, dann muß ich feststellen, dass in unserer pluralistischen Gesellschaft viele Gesetze dahin verändert worden sind, dass sie nicht mehr mit den Gesetzen der Bibel vereinbar sind. So wäre von der Schrift her betrachtet, eine Inzest- oder eine Homo-»Ehe« nicht mit den Gesetzen Gottes vereinbar. Bei Ehescheidung sähe es da schon anders aus. Denn da gibt es die entsprechenden Gesetze bei Mose. Aber eine Inzest- oder eine homosexuelle »Ehe« ist absolut verboten. Somit hätte ein Standesbeamter, der ein überzeugter Christ ist, massive Probleme, seinen Glauben an Jesus Christus und an das Wort Gottes mit seinem Handeln zu vereinbaren. Er kann vielleicht ein- oder zweimal die Trauhandlung abgeben. Aber schlußendlich muß es zu einem Bruch mit seinem »Amt« kommen, wenn er der Führung des Heiligen Geistes Folge leisten will. Das kann man nicht auf Dauer schönreden.

Ähnlich sieht es auch bei der Frage der Abtreibung aus. Auch hier muß ein »gläubiger« Arzt abwägen, ob er es verantworten kann, vom Wort Gottes her, diese Tat zu unterstützen. Denn von der Schrift her gibt es keine Rechtfertigung für diese Handlung, außer vielleicht, wenn es um Tod oder Leben bei der gebärenden Mutter geht. Denn obwohl gesetzlich in unserer Gesellschaft verankert, sprechen hier die Tatsachen gegen das Gesetz Gottes. Das sieht natürlich anders aus, wenn ein Christ der pluralistischen »Meinung« folgt. Dann muß er die Botschaft des Evangeliums »verleugnen«, was aber unvermeidlich zu seinem »geistlichen« Tod führen kann.

In diesen Beispielen steht man als Christ immer wieder vor der Wahl, sich gegen Gott oder gegen sein »Amt« entscheiden zu müssen. Das sind schwerwiegende Fragen, die man nicht leicht entscheiden kann und die mit der ZRL Luthers nicht ohne weiteres geklärt werden können. Für einen Christen, der sich hier gegen sein irdisches Amt entscheidet, ist

das meist mit großem Opfer verbunden. Das verlangt großes Gottvertrauen.

## 2. *Gesetz und Evangelium*

Luther sieht keinen Widerspruch zwischen Gesetz und Evangelium, solange der »rechte« Christ in seinem persönlichen Leben »nur« nach dem Evangelium wandelt, aber in der Welt die Gesetze Gottes zuläßt, damit dem Bösen Einhalt geboten werden kann. Absolut betrachtet – also idealistisch, ist das richtig interpretiert. Wenn man aber erkennen muß, dass Menschen oder gar christliche Gemeinden die Grenzen zwischen Evangelium und Gesetz verschieben, dann ist die Frage angebracht, in wieweit Luthers Anspruch gilt, beziehungsweise wo man als »rechter und vernünftiger« Christ die Grenzen ziehen muß.

Leider hat jeder von uns schon mal Unrecht von »rechtgläubigen« Christen erfahren und verspürt, wie die Grenzen zwischen Gesetz und Evangelium vor allem unter Christen gerne verschoben werden. Und je mehr sich unsere christliche und kirchliche Landschaft zersplittert umso mehr wird sich dieses Phänomen auch vermehren! Denn das Schlimme, das bei dieser Zersplitterung passiert, ist die theologische Rechthaberei die dabei stattfindet, so dass sie immer wieder den einen oder anderen wegen einer nicht wirklich nachvollziehbaren »Sünde« aus einer Gemeinschaft oder einem »Amt« – also einer Anstellung – hinauskatapultiert und man plötzlich sprichwörtlich »zwischen den Stühlen« steht. Eine neue Anstellung steht nicht in Aussicht und man hat mit einer solchen Handlung nach bestem Wissen und Gewissen nicht rechnen können.

Nach Matthäus 5,39 spricht Luther streng zum rechten Christen: »Man soll dem Übel nicht widerstehen,«<sup>67</sup> denn das sei das Evangelium der Liebe. Somit ist dem rechten Christen auf den ersten Blick jede Möglichkeit genommen, sich zu wehren, und aus geistlichen Gründen

tut man sich schwer, sich zu wehren. Auch wird man oft von der geistlichen Gemeinschaft in der man noch steht, ermutigt sich nicht zu wehren, sondern es dem Herrn zu überlassen, er werde es auch richten.

Nun es gibt zwei Aspekte zu dieser Situation, die auch Luther betont. Den einen Aspekt kennen wir ja schon, wie gerade erwähnt: man soll sich nicht wehren! Es gibt aber auch ein anderes und grundsätzliches Recht Gottes, das man nicht übertreten darf, erst recht nicht als Christ. Und dieses Recht gilt für beide Seiten: sowohl die Seite, die den einen Bruder oder die eine Schwester aus seiner Gemeinschaft herausgedrängt hat, als auch den Bruder oder die Schwester, die aus der Gemeinschaft hinausgedrängt wurde. Für beide gilt das Gesetz, dass man auf einander achtgeben und die geltenden Gesetze in der Gesellschaft respektieren soll, vor allem jene, die nicht im Widerspruch zu Gottes Ordnungen stehen und die eigentlich den Bruder oder die Schwester schützen sollen vor Not und Gefahr. Wenn nun diese Gesetze sogar für den Feind gelten, wieviel mehr gelten sie auch für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der oder die entfernt wurde, aus welchem Grund auch immer. Sollte man sich da nicht gütlich trennen? Die Selbstgerechtigkeit vieler, die die Schuld nur beim anderen sieht, übersieht leicht das große Gebot Gottes, das besagt: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« Wie können wir das Gesetz der Liebe Christi erfüllen, wenn wir nicht einmal das Gesetz Mose erfüllen können, das über allen Meinungsunterschieden steht? Hier müssen wir als Christen sehr vorsichtig sein, damit wir nicht nur das Evangelium ungültig machen, sondern sogar das Gesetz Gottes, das für alle Menschen gilt.

Hier müssen wir als rechte Christen Mut beweisen. Wir dürfen nicht schweigen. Auch Abraham hat nicht geschwiegen und ist seinem Neffen Lot hinterhergeeilt, um ihn zu

befreien, als man ihn als Kriegsgefangenen abführte.<sup>68</sup> Die Bibel ist voll solcher Beispiele, die aufzeigen, dass es nicht richtig ist, das Recht seines Nächsten zu vernachlässigen. Gott wird es dann von uns allen fordern. Wir dürfen nicht schweigen. Das ist unsere Pflicht als Wächter.<sup>69</sup> Es stehen uns alle rechtlichen und gottgegebenen Mittel zur Verfügung, um das Recht Gottes für unseren Nächsten einzufordern.

Bei dieser Frage geht es nicht um Rache, sondern ausschließlich um das Recht Gottes, dass ich dafür sorgen muß, dass mein Nächster, wenn er nicht eine kapitale Sünde willentlich begangen hat, recht versorgt ist. Das ist ein Grundrecht, das Gott von uns allen verlangt und das wir gegenüber unserem Nächsten ausüben sollen. Darum ist es in jedem Fall immer besser, sich gütlich voneinander zu trennen, als unter Umständen sich hier gegenüber seinem Nächsten zu versündigen. Denn Gott wird es auf jeden Fall rächen und bei mir einfordern, ob ich ein rechter Christ bin oder nicht.

Zusammenfassend können wir sagen, dass die ZRL bei Martin Luther uns als Christen eine Grundklarheit verschafft, wie wir mit der Frage des weltlichen Rechts und des geistlichen Rechts umzugehen haben. Der rechte Christ ist vom Heiligen Geist getrieben, der Bürger dieser Welt steht unter dem Gesetz, das ihn schützen soll. Als geistlich geführte Christen stehen wir in der Pflicht nach dem Gesetz der Liebe das Recht unseres Nächsten zu schützen und gar einzufordern. Als rechte Christen können und dürfen wir auf die irdischen Gesetze verzichten, denn die Leitung durch den Heiligen Geist steht höher als die weltlichen Ordnungen, die nur im Sinn haben, dem Bösen Einhalt zu gebieten. Das Gesetz Christi ist aber Liebe; für die Liebe zum Nächsten gibt es aber keine Grenzen.

## ENDNOTEN

- 1 Luther, M. *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* (1523). WA 11, 245–281.
- 2 WA 11, 246,8–30.
- 3 WA 11, 247,21–30.
- 4 WA 11, 248,3–7.
- 5 WA 11, 248,25–28.
- 6 WA 11, 249,17–18.
- 7 WA 11, 249,18–21.
- 8 WA 11, 249,24–28.
- 9 WA 11, 250,2–4.
- 10 WA 11, 250,10–11.
- 11 WA 11, 250,21–22.
- 12 WA 11, 250,26–28.
- 13 WA 11, 250,29–31.
- 14 WA 11, 250,32–34.
- 15 WA 11, 251,1–2.
- 16 WA 11, 251,5.
- 17 WA 11, 251,13–14.
- 18 WA 11, 251,15–18.
- 19 WA 11, 251,22–25.
- 20 WA 11, 251,28–30.
- 21 WA 11, 251,34–35.
- 22 WA 11, 252,4–10.
- 23 WA 11, 252,13–15.
- 24 WA 11, 252,25–26.
- 25 WA 11, 252,34–36.
- 26 WA 11, 253,1–5.
- 27 WA 11, 253,14–16.
- 28 WA 11, 253,17–19.
- 29 WA 11, 253,21–26.
- 30 WA 11, 253,28–32.
- 31 WA 11, 254,2–4.
- 32 WA 11, 254,9–10.
- 33 WA 11, 254,13–14.
- 34 WA 11, 254,20–23.
- 35 WA 11, 254,24–26.
- 36 WA 11, 254,27–30.
- 37 WA 11, 254,33–35.
- 38 WA 11, 254,36–37.
- 39 WA 11, 255,6–8.
- 40 WA 11, 255,12–15.
- 41 WA 11, 255,18–21.

- 42 WA 11, 255,22–30.
- 43 WA 11, 255,34–35.
- 44 WA 11, 255,35 – 256,1.
- 45 WA 11, 256,8–12.
- 46 WA 11, 256,12–16.
- 47 WA 11, 256,18–20.
- 48 WA 11, 256,20–25.
- 49 WA 11, 256,30–32.
- 50 WA 11, 256,34–36.
- 51 WA 11, 257,3–5.
- 52 WA 11, 257,16–24.
- 53 WA 11, 258,1–3.
- 54 WA 11, 258,13–15.
- 55 WA 11, 258,16–23.
- 56 WA 11, 258,24–29.
- 57 WA 11, 258,31–33.
- 58 WA 11, 259,8–13.
- 59 WA 11, 259,17–19.
- 60 WA 11, 259,25–27.
- 61 WA 11, 259,31–35.
- 62 WA 11, 260,1–3.
- 63 WA 11, 260,5–7.
- 64 WA 11, 260,11–13.
- 65 WA 11, 260,13–15.
- 66 WA 11, 260,16–19.
- 67 WA 11, 253,27–30.
- 68 1 Mose 14,13–16.
- 69 Hes 3,17–19.

Peter Wassermann ist Missionsleiter der EUSEBIA-Missionsdienste, Gründer der EUSEBIASchool of Theology (ESTh) und Mitherausgeber der STUTTGARTER THEOLOGISCHEN THEMEN. Internationale Vortragstätigkeit im Bereich Biblische Theologie und Mission.